

Sperrfrist: 04.09.2020 16:00 Uhr

Antikorruptionskonvention der OECD – Verbesserungen zum Schutz von Whistleblowern

Der von der OECD-Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung verfasste Länderbericht Phase 4 über die Schweiz enthält eine Evaluation sowie Empfehlungen zur Umsetzung des Übereinkommens der OECD über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger durch die Schweiz im internationalen Geschäftsverkehr. In der Phase 4 werden die besonderen Schwierigkeiten der Staaten bei der Verfolgung der Straftat der grenzüberschreitenden Bestechung sowie die dabei erzielten Ergebnisse beleuchtet. Phase 4 befasst sich mit Aspekten wie der Aufdeckung, der strafrechtlichen Verfolgung, der Unternehmenshaftung, der internationalen Zusammenarbeit sowie den noch ungeklärten Fragen, die im Rahmen der bisherigen Evaluationen aufgeworfen wurden.

Die OECD-Arbeitsgruppe zur Korruptionsbekämpfung evaluiert regelmässig die Vertragsstaaten des Übereinkommens der OECD über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr hinsichtlich der Umsetzung dieses Übereinkommens. Die Schweiz war zum vierten Mal an der Reihe und Gegenstand dieser Prüfung (OECD-Länderbericht Phase 4: Schweiz).

Im September 2017 kam eine Expertengruppe der OECD in die Schweiz, um mit Vertretern von Bundesverwaltung, Bundesanwaltschaft, kantonalen Behörden, Wirtschaft, Wissenschaft, Medien und Zivilgesellschaft Gespräche zu führen. Im Länderbericht werden insbesondere die Strafverfolgung, das Sanktionsregime und die Präventionsbemühungen der Schweiz bei der Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger untersucht; der Bericht beleuchtet sowohl die positiven Entwicklungen als auch die Bereiche, in denen Verbesserungsbedarf besteht.

In der Frage des Schutzes von Whistleblowern empfiehlt die Arbeitsgruppe (AG) der Schweiz, im öffentlichen Sektor die auf Bundesebene bestehenden Vorkehrungen auszubauen, die Sensibilisierung voranzutreiben und die rechtlichen Bestimmungen zum Whistleblowerschutz ohne Einschränkungen auch auf alle kantonalen Beamten auszudehnen (insbesondere im Falle von Vergeltungsmassnahmen oder Verhaltensweisen wie Einschüchterungsversuchen, Schikanen oder Mobbing).

Im April 2020 verfolgten Evaluatoren die Umsetzung dieser zwei Jahre zuvor abgegebenen Empfehlung 1b. Sie stellten fest, dass sie erst teilweise umgesetzt ist. Im öffentlichen Sektor in der Schweiz sind keine neuen Massnahmen zur Verstärkung des Schutzes von Whistleblowern auf Bundesebene geplant, und dies trotz entsprechender Empfehlung der Arbeitsgruppe. Ausserdem wurde bislang nicht festgelegt, dass die rechtlichen Bestimmungen dieses auf Bundesebene existierenden Schutzes nun auch ohne Einschränkung auf alle kantonalen Beamten angewandt wird. Die AG verzeichnet zwar in diesem Bereich Sensibilisierungsbemühungen auf Bundes- und Kantonebene, erachtet diese jedoch als fortsetzungsbedürftig.

Die Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen (KFIKO) erachtet es als wünschenswert, den Angestellten der kantonalen und kommunalen Verwaltungen das gleiche Schutzniveau zu bieten wie den Bundesangestellten. Im Lichte zahlreicher Beispiele aus jüngster Zeit scheint das Verbesserungspotenzial in diesem Bereich beträchtlich zu sein.

Kontakt: Philippe Richard, Generalsekretär der KFIKO